

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.  
BETREFFEND VORANSCHLAG 1968

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 144  
vom 20. November 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Den Behördemitgliedern, dem haupt- und nebenamtlichen Personal der Stadt Zug wird auf ihren Bezügen gemäss Besoldungsreglement und Gemeinderatsbeschluss eine Teuerungszulage von 6% ausgerichtet.
2. Auf die Basisrenten der nach dem Reglement über die Pensionskasse und dem Reglement über die Sparversicherung versicherten pensionierten Funktionäre und der Rentner nach Gemeindebeschluss wird eine Teuerungszulage gewährt. Die Berechnung der Teuerungszulage erfolgt auf Grund des durchschnittlichen Landesindex der Konsumentenpreise des Renten-Basisjahres im Vergleich zum November-Index 1967.

Den Rentnern der kantonalen Lehrerpensionskasse, deren neue Lehrerpensionskassenrente unter Einbezug der versicherten Besoldung gemäss Gesetz vom 11. Mai 1935 festgelegt wurde, wird die Rente in jenen Fällen von der Stadt ergänzt, wo der Totalbezug 1963 (alte LPK-Rente und städtische Zulagen) inkl. 14 % Teuerungszulage nicht erreicht wird.

3. Die Steuern pro 1968 werden wie folgt festgesetzt:
  1. Die Einkommenssteuer mit 115% des kantonalen Einheitsansatzes.
  2. Die Ergänzungssteuer mit 115% des kantonalen Einheitsansatzes.
  3. Die Kopfsteuer mit Fr. 3.-- für jede volljährige männliche Person.
  4. Die Aktivbürgersteuer mit Fr. 3.-- für jeden Stimmberechtigten.
  5. Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
4. Der für das Jahr 1968 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.
5. Ziffer 1 - 4 dieses Beschlusses treten auf 1. Januar 1968 in Kraft. Bezüglich Ziffer 3 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.

Diese Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

## Voranschlag 1968

## Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Voranschlag 1968 in den Sitzungen vom 19., 22. und 27. Dezember 1967 durchberaten. Anwesend waren an allen drei Sitzungen die Herren Stadtpräsident Wiesendanger und Finanzinspektor Leutenegger. Bei der Detailberatung standen der Kommission auch die Dikasterienchefs zur Verfügung.

1. Allgemeines

Wie aus dem Bericht des Stadtrates ersichtlich ist, schliesst der Voranschlag 1968 mit einem Ueberschuss von Fr. 23'450.-- ab, wobei die Steuereinnahmen bereits mit 115 % gegenüber bisher 110 % eingesetzt sind. Vergleicht man die wichtigsten Positionen des Voranschlages 1968 mit jenen der Rechnung 1966 (Seite 34 und 35), so ergibt sich folgendes Bild:

	<u>Voranschlag</u> 1968	<u>Rechnung</u> 1966	<u>Zunahme</u> in %
<u>Aufwand</u>	20'846'000	18'293'000	13,96
davon Verzinsung	3'334'500	2'760'200	21,17
davon Abschreibungen	3'260'000	2'530'700	28,83
<u>Ertrag</u>	20'936'000	17'978'000	16,45
davon ordentliche Gemeindesteuern	14'593'000	12'613'000	15,69
davon ausserordentliche Gemeindesteuern	1'202'000	604'000	99,0

Vom Gesamt-Mehraufwand von Fr. 2'553'000.-- gehen rund Fr. 1'303'000.-- auf Zinsendienst und Abschreibungen. Diese beiden Ausgabenpositionen weisen ein bedeutend rascheres Wachstum auf als die ordentlichen Gemeindesteuern. Bei beiden Positionen hängt diese Entwicklung zur Hauptsache mit dem anhaltenden Wachstum unserer Stadt zusammen, wozu bei den Zinsen noch die in den letzten Jahren eingetretene Kapitalverteuerung kommt. Die vorgesehenen Aufwendungen für Zinsenlast und die Abschreibungen entsprechen dem Finanzplan 1967-1972, wobei aber zu bedenken ist, dass der Umfang der budgetierten Abschreibungen lediglich das unumgänglich erforderliche Minimum bedeutet.

## 2. Besondere Bemerkungen

Trotz sorgfältiger Prüfung des ganzen Voranschlages ist die Kommission nicht in der Lage, dem Grossen Gemeinderat konkrete Einsparungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Zweifel, die anfänglich bei der einen oder anderen Position geäussert wurden, konnten durch die Auskünfte des zuständigen Dikasterienvorstehers behoben werden. Anlass zu ausgiebigeren Diskussionen gaben folgende Positionen:

### Konto 125 - 24.21:

Büromiete: Dieses Konto weist eine erhebliche Zunahme um ca. Fr. 42'000.-- gegenüber der Rechnung 1966 auf. Wir haben früher schon wiederholt darauf hingewiesen, dass es für die Stadt nicht interessant ist, sich auf lange Sicht in stadtfremde Räume einzumieten.

### Konto 435 - 37.31:

Wartehallen: Wie schon im Vorjahr entstand eine Diskussion um die Frage, ob die Erstellung von Wartehallen Sache der Stadt oder der Verkehrsbetriebe sei. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat zu beantragen, den Kredit für die Erstellung der Wartehalle Bundesplatz zu genehmigen. Für die Erstellung weiterer Wartehallen werden Frequenznachweise und die Ausarbeitung von Kriterien verlangt.

### Konto 520 - 34.14:

Rettungsboot: Die Tatsache, dass das Polizeiboot mangels anderweitiger Unterkunftsmöglichkeit in einer Schiffswerft in Horgen überwintern muss, wirkt sich auf die Betriebskosten sehr ungünstig aus. Der Stadtrat sollte sich nach einer Unterkunftsmöglichkeit im Stadtgebiet umsehen.

### Konto 701 - 83.51:

Kaserne: Wiederum gibt die zukünftige Verwendung der Kaserne Anlass zur Diskussion. Es wird erneut und mit Nachdruck gewünscht, dass die Kaserne einem neuen Verwendungszweck zugeführt wird.

### Mobilienaufwand: (Seite 34 Kostenstelle 31-34)

Der jährliche Mobiliaraufwand erscheint trotz des Rückganges gegenüber der Rechnung 1966 immer noch als sehr hoch. Der Stadtrat wird ersucht, diesem Punkt besonderes Augenmerk zu schenken.

### 3. Teuerungszulage 1968

Der Stadtrat beantragt für 1968 eine Erhöhung der Teuerungszulage von 4% auf 6%. Diese 6% basieren auf dem Indexstand des 31.10.1967 und sind im Voranschlag 1968 bereits berücksichtigt. Der Kantonsrat hat im Dezember 1967 die Teuerungszulage für das Personal der Kantonalen Verwaltung bereits auf 7% festgesetzt, entsprechend einem Indexstand von 105,2 Punkten, (November 1967), gegenüber einem Indexstand von 102,2 Punkten bei 4% Teuerungszulage für das Jahr 1967. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat anlässlich der Budgetberatung Gleichstellung mit dem Kanton beantragen wird.

### 4. Steuerfuss

Der Stadtrat beantragt pro 1968 eine Erhöhung des Steuerfusses von 110% auf 115%. Die Geschäftsprüfungskommission hat diesem Problem eine eigene Sitzung gewidmet und dabei die Notwendigkeit dieser Massnahme einer eingehenden Prüfung unterzogen. Der Stadtrat begründet die Notwendigkeit der Erhöhung mit dem starken Anwachsen der Zinslast einerseits und der feststellbaren Verlangsamung im Ansteigen des Steuerertrages andererseits. Beide Tatsachen können nicht bestritten werden. Es kann und darf auch nicht übersehen werden, dass die Steuereinnahmen im Verhältnis zum Finanzbedarf schon in den letzten Jahren äusserst knapp bemessen waren. Dies zeigen die Rechnungsabschlüsse 1962-1966 (Ergebnis 1967 steht zur Zeit noch nicht fest):

	<u>Ueberschuss</u>	<u>Defizit</u>
	Fr.	Fr.
1962	385'000	
1963		529'000
1964	210'000	
1965		609'000
1966		383'000

Wenn trotz der Defizite in den Jahren 1965 und 1966 auf eine sofortige Steuererhöhung verzichtet wurde, so geschah dies zweifellos in der Erwartung, dass die Steuererträge auch ohne Steuerfusserhöhung im bisherigen Ausmass weiter ansteigen würden, welche Erwartung angesichts der damaligen Hochkonjunktur sicher nicht unbegründet war. Nun aber ist der Trend der von Jahr zu Jahr ansteigenden Steuererträge infolge der Beruhigung der wirtschaftlichen Lage im Begriffe, sich zu verflachen, d.h., die Steuererträge werden auch jetzt noch von Jahr zu Jahr ansteigen, aber nicht mehr im selben Ausmass wie in den letzten 6 - 8 Jahren. Damit ist mit Rücksicht auf die Gesunderhaltung unseres städtischen Haushaltes eine Steuerfusserhöhung nicht mehr zu umgehen.

Dazu kommt, dass die bisherige Höhe der Abschreibungen im Hinblick auf die in den nächsten 10 - 15 Jahren von der Stadt zu bewältigenden Aufgaben nicht mehr genügt. Wenn es nicht gelingt, die jährlichen Abschreibungen erheblich über das Mass der vorgeschriebenen Abschreibungen zu erhöhen, so laufen wir Gefahr, dass der städtische Finanzhaushalt schon in wenigen Jahren nur noch durch massive Steuererhöhungen oder durch nicht zu verantwortende Vernachlässigung lebenswichtiger Aufgaben im Gleichgewicht zu halten ist. Aus dem Finanzplan ergibt sich, dass Aufwand und Ertrag, äusserste Sparsamkeit vorausgesetzt, in den nächsten 5 Jahren nur dann im Gleichgewicht zu halten sind, wenn die Abschreibungen das vorgeschriebene Minimum nicht übersteigen und ausserdem die eingesetzten Steuererträge tatsächlich erreicht werden, was keineswegs garantiert ist.

Bei dieser Sachlage sah die Kommission keine Möglichkeit, der Steuerfusserhöhung aus dem Wege zu gehen. Aus dieser Situation ergibt sich die harte, aber unausweichliche Konsequenz, in Zukunft bei der Erfüllung der Aufgaben der Stadt auf jeden Perfektionismus und insbesondere auf Spezialwünsche zu verzichten und sich auf das unumgänglich Notwendige zu konzentrieren. Die sieben fetten Jahre sind offensichtlich vorbei. Als Kleinstadt können wir es uns einfach nicht mehr länger leisten, ständig in Perfektionismus zu machen. Wir dürfen die Proportionen nicht vergessen.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Voranschlag 1968 zu genehmigen und den Anträgen des Stadtrates betreffend Ausrichtung der Teuerungszulage und Festsetzung des Steuerfusses zuzustimmen.

Zug, 12. Januar 1968

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 125  
BETREFFEND VORANSCHLAG 1968

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 144  
vom 20. November 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Den Behördemitgliedern, dem haupt- und nebenamtlichen Personal der Stadt Zug wird auf ihren Bezügen gemäss Besoldungsreglement und Gemeinderatsbeschluss eine Teuerungszulage von 7% ausgerichtet.
2. Auf die Basisrenten der nach dem Reglement über die Pensionskasse und dem Reglement über die Sparversicherung versicherten pensionierten Funktionäre und der Rentner nach Gemeindebeschluss wird eine Teuerungszulage gewährt. Die Berechnung der Teuerungszulage erfolgt auf Grund des durchschnittlichen Landesindex der Konsumentenpreise des Renten-Basisjahres im Vergleich zum November-Index 1967.

Den Rentnern der kantonalen Lehrerpensionskasse, deren neue Lehrerpensionskassenrente unter Einbezug der versicherten Besoldung gemäss Gesetz vom 11. Mai 1935 festgelegt wurde, wird die Rente in jenen Fällen von der Stadt ergänzt, wo der Totalbezug 1963 (alte LPK-Rente und städtische Zulagen) inkl. 14% Teuerungszulage nicht erreicht wird.

3. Die Steuern pro 1968 werden wie folgt festgesetzt:
  1. Die Einkommenssteuer mit 115% des kantonalen Einheitsansatzes.
  2. Die Ergänzungssteuer mit 115% des kantonalen Einheitsansatzes.
  3. Die Kopfsteuer mit Fr. 3.-- für jede volljährige männliche Person.
  4. Die Aktivbürgersteuer mit Fr. 3.-- für jeden Stimmberechtigten.
  5. Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
4. Der für das Jahr 1968 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.
5. Ziffer 1 - 4 dieses Beschlusses treten auf 1. Januar 1968 in Kraft. Bezüglich Ziffer 3 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.

Diese Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 23. Januar 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 27. Januar bis zum 26. Februar 1968.